

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Mobbing und Gewalt an Schulen im Saale-Orla-Kreis – nachgefragt

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/223 (Drucksache 8/347) ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/570** vom 12. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2025 beantwortet:

1. Welche einzelnen Ministerien der Landesregierung waren an der Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage 8/223 beteiligt?
2. Wie begründet es die Landesregierung, falls das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung nicht mit einer Zuarbeit für die Antwort zur Frage 4 der Kleinen Anfrage beteiligt war?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

An der Erarbeitung der Antwort zur benannten Kleinen Anfrage waren federführend das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Thüringer Staatskanzlei und das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung beteiligt.

3. Welche Recherchemöglichkeiten zu den Schlagworten „Schule“, „Schulhof“ oder weiterer sachverwandter Schlagworte ergeben sich im Einsatzleitsystem, in INPOL-Land, in FINDUS (oder gegebenenfalls FBS), in ComVor und in weiteren verwandten polizeilichen Auskunfts- und Vorgangsbearbeitungssystemen in Bezug auf die Beantwortung der Frage 4?

Antwort:

Für Recherchen im Zusammenhang mit der Erhebung operativer Einsatz- und Bearbeitungsdaten wird durch die Thüringer Polizei das Recherche- und Lagedarstellungstool (RLT) genutzt. Dieses greift sowohl auf den Datenbestand des Einsatzleitsystems (ELS), wie auch auf die des Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) ComVor zu, wobei hier das ELS für Einsatzdaten unabhängig vom Einsatzanlass als primäre und ganzheitliche Anwendung respektive Datenbasis anzusehen ist.

Im technisch begrenzten Katalog des ELS ist kein Einsatz-Stichwort/Schlagwort „Schule“ oder „Schulhof“ hinterlegt, so dass in diesem System die angefragten Informationen nicht automatisiert im Sinne einer Schlagwortsuche recherchierbar sind. Die Datenbasis müsste vielmehr manuell Betrachtung finden und ausgewertet werden.

Im RLT besteht gleichwohl die Möglichkeit, nach Schlagwörtern wie „Schule“, „Gewalt an Schulen“ oder sachverwandten Schlagwörtern zu recherchieren. Diese Recherche umfasst dann allerdings lediglich die Daten aus dem VBS und bringt nur Ergebnisse, wenn der/die aufnehmenden oder sachbearbeitenden Beamtinnen und Beamten diese Schlagwörter neben der originär begangenen Straftat zusätzlich erfassen. Diese Erfassung ist hierbei nicht zwingend, das heißt optional und erfolgt manuell anhand entsprechender Kataloge und nicht automatisiert.

Der ebenso angefragte Begriff „Mobbing“ stellt überdies keine konkrete Straftat nach dem Strafgesetzbuch dar und kann demnach nicht als explizites Delikt erfasst werden und ist zudem auch nicht im Schlagwortkatalog des VBS enthalten. Demgemäß ist hier ebenfalls keine automatisierte Recherche realisierbar.

4. Wieso fehlt der Landesregierung, ausweislich der gegebenen Antwort auf die Frage 4, eine „automatisierte Recherchemöglichkeit“, wenn diese doch in mehreren polizeilichen Systemen vorhanden ist? Wie begründet die Landesregierung die Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 8/223?

Antwort:

Automatisierte Recherchen bedingen, wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, im Vorfeld festgelegte Erfassungsparameter. Werden bestimmte Schlagworte oder Tatorte/Tatörtlichkeiten nicht erfasst, so kann keine automatisierte Recherche erfolgen. Um ohne eine solche Möglichkeit ein valides Rechercheergebnis generieren zu können, müssten alle im Kontext erfassten Einsätze und/oder Straftaten und daraus gegebenenfalls hervorgehende Ermittlungsverfahren einzeln gesichtet werden, um eine Zuordnung festlegen zu können.

Zu den Aspekten der Fragestellung 4 der zugrundeliegenden Kleinen Anfrage 8/223 liegen keine fixierten und zielführenden Erfassungsparameter für eine automatisierte Recherche vor.

5. Welche Zeiträume und welche örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Landkreise sind für die vorstellbaren Schlagworte automatisiert recherchierbar (Gliederung nach polizeilichem System)?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle zeitlichen und eine Vielzahl von örtlichen Gegebenheiten für die vorstellbaren Schlagworte in den polizeilichen Datenbanken recherchierbar, insofern diese in das jeweilige System eingetragen werden können und für den Fall, dass dies optional ist, folgend eingetragen wurden. Hinzukommend können sich dennoch Einschränkungen ergeben, wenn die von der Frage erfassten Zeiträume durch vorliegende geregelte Löschroutinen in der Datenbasis der zutreffenden Auskunftssysteme nicht mehr gänzlich abgebildet werden.

6. Wie viele Polizeieinsätze gab es in den letzten fünf Jahren an den Schulen im Saale-Orla-Kreis (jährliche Gliederung nach Schule und Grund des Polizeieinsatzes)?

Antwort:

Unter Verweis auf die Beantwortung der zugrundeliegenden Kleinen Anfrage 8/223 sowie die Antworten zu den voranstehenden Fragestellungen 3 bis 5 ist eine valide Auskunft mit einem damit verbundenen angemessenen administrativen Aufwand nicht möglich.

7. In welchen weiteren Kleinen Anfragen der 8. Wahlperiode des Landtags wurde die entsprechende Frage für andere Landkreise noch unzureichend, wie in der Kleinen Anfrage 8/223, von der Landesregierung beantwortet?

Antwort:

Vergleichbare respektive gleiche Fragestellungen werden bei, zum jeweiligen Zeitpunkt der Fragestellung, gleicher Erkenntnislage kongruent beantwortet. Insofern wurden alle Kleinen Anfragen, die eine derartige Fragestellung enthielten, ebenso sachgemäß beantwortet wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/223 geschehen.

Maier
Minister